



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 18/14250

**Krankenhausplanung muss bayerisch bleiben: Versorgung von Frühgeborenen
weiterhin wohnortnah sicherstellen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Satz folgende Fassung erhält:

„Da die Versorgung von Frühgeborenen auch weiterhin wohnortnah sichergestellt sein muss, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit der Länder zur Gewährung von Ausnahmegenehmigungen nach § 136b Abs. 5 – SGB V (Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch) bestehen bleibt und nicht, wie durch den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) vorgesehen, gestrichen wird.“

Berichterstatter: **Bernhard Seidenath**
Mitberichterstatter: **Dr. Dominik Spitzer**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 52. Sitzung am 9. März 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Enthaltungmit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender